

PROTOKOLL

über die **1. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 27.02.2020 im Rathaus der Marktgemeinde Laxenburg.

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.02.2020 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 21.02.2020.

Anwesende: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Helmut ARTNER
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH

GRⁱⁿ Mag. Daniela BERL
GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Regina SCHNURRER
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
gfGR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR DI Andreas WEIß
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna STANEK

Schriftführerin: Brigitte Vodenik

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. **Sitzungsprotokoll vom 04.02.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Verkehr und Mobilitätsmanagement; Teilnahme am Regionalen Anruf-sammeltaxisystem (Regions-AST) in Gemeinden des Bezirks Mödling; Rahmenbeschluss**
4. **Restmüllsackrücknahmeaktion 2020; Beschluss**
5. **Gemeindeeigene Objekte; Kaiserbahnhof; Pachtvertrag; Beschluss**
6. **Projekt „Bildungscampus Laxenburg“; Rahmenbeschluss für Ziviltechnikerleistungen / Generalplaner**

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 04.02.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2

TOP 2; Berichte

a. Nächste (vorläufig festgesetzte) Sitzungstermine

17.03.2020	Gemeindevorstand
24.03.2020	Gemeinderat
22.04.2020	Gemeindevorstand
29.04.2020	Gemeinderat
16.06.2020	Gemeindevorstand
23.06.2020	Gemeinderat

b. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg (auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender)

Bericht: Bürgermeister David Berl

12.03.2020	Bücherei & Mediathek: Buchpräsentation mit Michael Schottenberg „Von Träumen und Schiffen“
13.03.2020	Bühne Laxenburg, „Rain Man“ von Dan Gordon mit der Neuen Bühne Wien unter der Regie von Markus Strahl
21.03.2020	Aktionstag „Gesunde Gemeinde“ im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs
27.03.2020	Laxenburger Schlosskonzerte, Kinderkonzert „Der wilde Ludwig“

27./28.03.2020	Laxenburger Schlosskonzerte, „Beethoven pur“
28.03.2020	Aktion „Sauberes Laxenburg“
12.04.2020	Matinee der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf im Grünen Lusthaus im Schlosspark
17.04.2020	Kinderfahrradcheck am Schlossplatz mit Geschicklichkeitsparcours der Sportunion
21.04.2020	Bücherei & Mediathek: Buchpräsentation mit Armin Thurnher „Fähre nach Manhattan“
23.04.2020	Jahresbericht 2019 – Präsentation im Kaiserbahnhof

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Verkehr und Mobilitätsmanagement; Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) in Gemeinden des Bezirks Mödling; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.02.2020

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro *PLANUM* ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (=Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Der Betriebsstart ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Umsetzung des RegionsAST Mödling korreliert zeitlich mit der Neuausschreibung des VOR bezüglich Regionalbuslinien Südraum Wien.

3

Das Ziel ist ein Anrufsammeltaxi für die 20 Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt b. Wien, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald, wobei die Gemeinde Achau hinsichtlich einer Teilnahme derzeit noch fraglich ist. Das Regionale Anrufsammeltaxi soll nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden ersetzen, vielmehr soll darauf aufbauend ein regionales Angebot geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West – Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „*ersten und letzten Meile*“.

Das regionale Anrufsammeltaxisystem soll durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr

- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Vorerst sollen seitens der Marktgemeinde Laxenburg lediglich die Kosten des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden:

- Geschätzte Kosten des Vergabeverfahrens einmalig € 36.000,00 inkl. USt (Richtwert laut Erfahrungen anderer Regionen) für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Betreuung des Ausschreibungsverfahrens durch eine noch zu beauftragende Stelle (z.B. Rechtsanwaltskanzlei). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020 an. Aufgrund der Höhe der angegebenen Kosten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen im Direktvergabeverfahren vergeben werden können.
Der Anteil der Marktgemeinde Laxenburg beträgt € 872,96 inkl. USt.

Da diese Kosten für die Ausschreibung nur geschätzt sind, wird vorgeschlagen, die Kosten für die Ausschreibung mit einem Rahmenbetrag von maximal € 2.400,00 inkl. USt zu beschließen.

Erst nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach durchgeführter Ausschreibung soll entschieden werden, ob eine weitere Teilnahme erfolgt.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Vergabeverfahrens um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten). Nach den derzeitigen Förderrichtlinien werden bei Bewilligung rund 33 % der Projektkosten als Förderung in Aussicht gestellt.

4

Die Basis für diesen Finanzierungsbedarf liegt einerseits in der Grobkostenkalkulation der Fa. PLANUM vom 20.11.2019, in einer Abschätzung der Kosten für die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens sowie in den Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU7. Die Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinwirtschaftlich, d.h. Änderungen in der Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden haben auch Änderungen der Kosten zur Folge.

Ergänzende Informationen zur Förderung durch das Land NÖ, RU7:

Die teilnehmenden Gemeinden müssen den Gesamtbetrag pro Jahr zur Verfügung stellen. Daher ist auch der ungeförderter Betrag zu beschließen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution sucht stellvertretend für alle Gemeinden um Förderung beim Land NÖ an. Die Förderung wird voraussichtlich pro Quartal / pro Halbjahr an den GVA Mödling oder eine andere Institution überwiesen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution leitet die Förderung an die teilnehmenden Gemeinden weiter.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (RegionsAST) zu genehmigen und die Kosten dafür mit einem Maximalbetrag iHv € 2.400,00 inkl. USt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Restmüllsackrücknahmeaktion 2020; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.02.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Derzeit werden jedem Haushalt am Jahresanfang 12 Restmüllsäcke zugeteilt. Bei effektiver Mülltrennung kommt es immer wieder vor, dass in einigen Haushalten am Jahresende Müllsäcke überbleiben.

In den letzten Monaten wurde von der Laxenburger Bevölkerung der Wunsch nach einer Rückholaktion von Restmüllsäcken geäußert. Im Sinne einer Förderung einer ordnungsgemäßen Mülltrennung soll auch heuer wieder eine bargeldlose Rücknahmeaktion durchgeführt werden. Die letzte Aktion fand im Jahr 2017 (davor 2012) statt.

Ein Restmüllsack kostet laut der aktuell gültigen Abfallwirtschaftsverordnung € 7,00 inkl. USt. Bei der Rücknahmeaktion, die für den Zeitraum von 01.03.2020 bis 10.07.2020 geplant ist, sollen netto € 2,50 (brutto – inkl. 10% USt: € 2,75) pro Restmüllsack gutgeschrieben werden.

Die entsprechende Gutschrift wird dann bei der Vorschreibung der Hausbesitzabgaben im 3. Quartal 2020 berücksichtigt.

Die Rücknahme der Restmüllsäcke soll nur von Liegenschaftseigentümern bzw. Hausverwaltungen, nicht jedoch von einzelnen Mietern, erfolgen.

Nach der mit 01.01.2021 geplanten Umstellung der Restmüllsammlung auf Tonnen wird es eine weitere Rückholaktion geben; anlässlich dieser Rückholaktion haben die Laxenburgerinnen und Laxenburger noch einmal die Gelegenheit, nicht benötigte Restmüllsäcke an die Gemeinde zu retournieren.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt, den Antrag, die Rücknahmeaktion für Restmüllsäcke im Jahr 2020 in der angeführten Form durchzuführen und pro retourniertem Restmüllsack € 2,75 inkl. USt gutzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Gemeindeeigene Objekte; Kaiserbahnhof; Pachtvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.02.2020.

Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2020

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2019 wurde beschlossen, das Objekt „Kaiserbahnhof“ an die Barbaro GmbH, 1090 Wien, zu verpachten und die entsprechende Absichtserklärung zum Abschluss eines Pachtvertrages mit der Barbaro GmbH abzugeben. Seitens der Barbaro GmbH wurde die Absichtserklärung allerdings nicht unterfertigt, sodass in weiterer Folge keine Verpachtung an diese erfolgte.

Die Suche nach neuen Pächtern wurde daher wieder aufgenommen; letztendlich haben 3 Interessenten ihre Konzepte der Marktgemeinde Laxenburg präsentiert.

Der Gemeindevorstand schlägt nunmehr Herrn Maximilian und Frau Omnia Spitzer bzw. deren in Gründung befindliche M. + O. Gastronomiebetriebs GmbH als neue Pächter vor.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Pachtvertrag (Beilage 1) mit der M. + O. Gastronomiebetriebs GmbH in Gründung auszugsweise zur Kenntnis.

Die M. + O. Gastronomiebetriebs GmbH in Gründung bzw. deren Vertreter hat den Pachtvertrag bereits unterfertigt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Dr. Reinhard F. Paulesich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

1. das Objekt „Kaiserbahnhof“ an der Adresse 2361 Laxenburg, Franz Joseph-Platz 3, ab 01.03.2020 an die M. + O. Gastronomiebetriebs GmbH in Gründung zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag sowie
2. die Pachtzinsfreistellung für den Zeitraum 01.03.2020 bis 28.02.2021, sohin für 12 Monate á € 2.600,00, gesamt daher € 31.200,00 zuzüglich 20% USt = € 37.440,00 inkl. USt und
3. die Übernahme der Errichtungskosten für den Pachtvertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei Krist Bubits Rechtsanwälte in 2340 Mödling in Höhe von € 3.750,00 exkl. USt

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Projekt „Bildungscampus Laxenburg“; Rahmenbeschluss für Ziviltechnikerleistungen / Generalplaner

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.02.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat mit dem Beschluss vom 12.12.2019 den Auftrag für eine rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens; Auftragsvergabe (an die Kanzlei Krist / Bubits Rechtsanwälte OG) sowie die Erstellung

Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2020

des Vorentwurfes und Entwurfes für die Förderzusage durch das Büro koup architekten ZT gmbh genehmigt.

Die erstellten Entwurfsunterlagen wurden dem Land NÖ bereits zur Prüfung der Förderungsfähigkeit übermittelt.

Die dazugehörige Ausschreibung der Ziviltechnikerleistungen/Generalplaner inkl. aller erforderlichen Pläne und Unterlagen werden am 28.02.2020 von der Kanzlei Krist / Bubits Rechtsanwälte OG online gestellt.

Als nächster Schritt zur Realisierung dieses Projektes sind die Ziviltechnikerleistungen/Generalplaner zu beauftragen.

Die Ausschreibung der Ziviltechnikerleistungen/Generalplaner beinhaltet folgende Leistungsabschnitte:

1. Architektenplanung/Architektenleistungen

Enthält folgende Leistungen:

- Teile der Entwurfsplanung
- Einreichplanung
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlungsgrundlage
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Örtliche Bauaufsicht
- Technische Oberleitung
- Geschäftliche Oberleitung
- Zusätzliche Leistungen (Abbruch-, Fluchtweg-, Bestandspläne usw.)

2. Tragwerksplanung (Statik)

Enthält folgende Leistungen:

- Teile des Konstruktionsentwurfes
- Einreichplanung
- Ausführungsplanung
- Ausschreibungsunterlagen und Kostenermittlungsgrundlage
- Sonstige Teilleistungen (Prüfung Werkspläne, Untergrundbeschauten usw.)

3. Technische Gebäudeausrüstung (TGA) – HKLS + Elektro

TGA enthält folgende Leistungen:

- Sanitärtechnische Anlagen
- Gasversorgungsanlagen
- Heizungs- und Kühlungsanlagen
- Lüftungs- und Klimaanlage
- Mess-, Steuer- und Regelanlagen

- Bewässerungsanlagen
- Kommunikationsanlagen
- SAT-, TV-, Kabelsignal-, W-LAN, EDV-Anlagen
- Gegensprech-, Uhren- und Pausenglockenanlagen
- Brandmelde-, Rauchabzugs-, Wärmeabzugs-, Notbeleuchtungs- und Fluchtwegbeleuchtungsanlagen
- Stromversorgungsanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- Blitzschutzanlagen
- PV-Anlagen
- PKW E-Ladestationen
- Schließanlagen auch für den bestehenden Gebäudeteil
- Licht- und Tontechnik-Anlagen für Schulaufführungen im kleinen und großen Saal (bestehende Turnhalle)

TGA – HKLS + Elektro enthält folgende Leistungen:

- Entwurfsplanung
- Einreichplanung
- Projektplanung
- Ausschreibungsunterlagen (LV) – Kostenermittlungsgrundlage
- Ausführungsphase, örtliche Bauaufsicht

4. Bauphysik-, Akustik- und Brandschutzplanung

Enthält folgende Leistungen:

- Bauphysikalische Grundleistungen
- Thermische Bauphysik (Energieausweis, Nachweis sommerliche Überwärmung usw.)
- Schallschutz
- Raumakustik
- Brandschutz

5. Infrastruktur-, Verkehrswegeplanung, Frei-, Bewässerungs-, Entwässerungs- und Versickerungsanlagen

Enthält folgende Leistungen:

- Entwurfsplanung
- Einreichplanung
- Ausführungsplanung
- Ausschreibungsunterlagen (LV) – Kostenermittlungsgrundlage
- Ausschreibungsunterlagen (LV) – Kostenermittlungsgrundlage

6. Unterstützung der Projektleitung / Generalplanertätigkeiten

Enthält folgende Leistungen:

- Unterstützungsleistung in der Planungsphase (Entwurf bis zur baureifen Planung)
 - Unterstützungsleistung in der Ausführungsphase
 - Unterstützungsleistung in der Projektabschlussphase
7. Projektleiter/in, Planungs Koordinator/in und Baustellenkoordinator/in nach BauKG
 8. Stundenabhängige Honorarsätze für Zusatzleistungen
 9. Nebenkosten

Aus heutiger Sicht sind für die o.a. Leistungen (Punkt 1 – 9) mit Gesamtkosten von zumindest € 960.000,00 inkl. USt für diesen Projektabschnitt zu rechnen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die oben beschriebenen Leistungen:

1. Architektenplanung/Architektenleistungen
2. Tragwerksplanung (Statik)
3. Technische Gebäudeausrüstung (TGA) – HKLS + Elektro
4. Bauphysik-, Akustik- und Brandschutzplanung
5. Infrastruktur-, Verkehrswegeplanung, Frei-, Bewässerungs-, Entwässerungs- und Versickerungsanlagen
6. Unterstützung der Projektleitung / Generalplanertätigkeiten
7. Projektleiter/in, Planungs Koordinator/in und Baustellenkoordinator/in nach BauKG
8. Stundenabhängige Honorarsätze für Zusatzleistungen
9. Nebenkosten

9

für das Projekt „Bildungscampus Laxenburg“ einen Rahmenbeschluss in der Gesamthöhe von € 960.000,00 inkl. USt zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig